

AUSSCHREIBUNG
DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM KRAFTDREIKAMPF
CLASSIC
AKTIVE UND SENIOREN
VOM 29.03.2019 BIS 31.03.2019 IN NIESTETAL

Veranstalter:

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V. (BVDK e.V.)

Ausrichter:

Hessischen Athleten-Verband 1899 e.V.

Durchführung:

TSV 1892 Heiligenrode e.V.

Mike Schollbach, Tel: 05605/9419754, E-Mail: mike@schollbach-kdk.de

Wettkampfleitung:

Vizepräsident Sport im BVDK e.V. Anton Speth, E-Mail: anton.speth@bvdk.de

Verantwortlicher Kampfrichter:

Referent für Technik und Kampfrichterwesen im BVDK e.V.

Andreas Ehlinger, E-Mail: andreas.ehlinger@bvdk.de

Wettkampfstätte:

Turnhalle der Wilhelm Leuschner Schule - Karl-Marx-Straße 32, 34266 Niestetal

Wettbewerb:

Kraftdreikampf nach den Technischen Regeln der IPF

Qualifikationsnormen:

Der Start bei dieser Deutschen Meisterschaft Classic / RAW darf nicht der erste gültige Wettkampf im KDK innerhalb des letzten Jahres (= 365 Tage) in einem IPF / EPF / BVDK Wettkampf Classic / RAW gewesen sein.

Es muss innerhalb der letzten 12 Monate die Norm einer Gewichtsklasse erbracht worden sein. Die Norm gilt auch dann als erbracht, wenn der Start zum Wettkampf in einer anderen Gewichtsklasse erfolgt, als in der Gewichtsklasse, in der die Norm erbracht wurde (z.B. Norm der Klasse bis 83 kg erreicht - Start in jeder Gewichtsklasse möglich!).

Die Deutschen Meisterschaften der Aktiven und Senioren, Jugend und Junioren Classic / RAW 2018 **werden ausnahmsweise als Qualifikation** für diese DM berücksichtigt.

Gewichtsklassen / Normen für Männer (Aktive):

Gewichtsklassen	Normen (Classic)
- 59,0 kg	390,0 kg
- 66,0 kg	430,0 kg
- 74,0 kg	492,5 kg
- 83,0 kg	522,5 kg
- 93,0 kg	562,5 kg
- 105,0 kg	590,0 kg
- 120,0 kg	612,5 kg
+ 120,0 kg	635,0 kg

Gewichtsklassen / Normen für Frauen (Aktive):

Gewichtsklassen	Normen (Classic)
- 47,0 kg	140,0 kg
- 52,0 kg	155,0 kg
- 57,0 kg	170,0 kg
- 63,0 kg	190,0 kg
- 72,0 kg	215,0 kg
- 84,0 kg	252,5 kg
+ 84,0 kg	270,0 kg

Hinweis: Die Normen gelten nicht für Special Olympics Athleten.

Normen DM KDK Classic für Frauen & Männer AK I – AK IV:

Innerhalb der letzten 12 Monate muss ein **gültiger** KDK Wettkampf Classic / RAW absolviert worden sein.

Altersklassen:

Die Ermittlung der jeweiligen Altersklasse der gemeldeten Athletinnen/der gemeldeten Athleten, wird automatisch durch das BVDK-Vereinsportal vorgenommen.

Startrecht:

Alle weiblichen und männlichen Athleten, die im Besitz eines E - Startbuches mit gültiger Startlizenz für das Jahr 2019 sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen.

Ein Start in der Aktiven-Klasse ist für alle Teilnehmer jeglicher Altersklassen möglich.

Auszeichnungen und Preise können jedoch nur in der Klasse gewonnen werden, in der der Athlet gestartet ist.

Meldungen:

Meldungen können **nur** online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben werden!!!

Meldeschluss:

01.03.2019

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein

Nachmeldeschluss:

08.03.2019

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Meldungen sind nicht übertragbar. Die Vereine haften dem BVDK für ihre Meldungen.

Abmeldungen:

Abmeldungen oder Gewichtsklassenwechsel sind nur **über das BVDK Vereinsportal** bis zum Nachmeldeschluss (08.03.2019) möglich.

Nachmeldungen:

Pro Nachmeldung sind das Startgeld von € 40,00 und eine Nachmeldegebühr von € 70,00 für jeden nachgemeldeten Athleten zu zahlen.

Startgeld:

Pro Teilnehmer sind € 35,00 + Anti – Dopinggebühr € 5,00 = € 40,00 zu zahlen.

Jeder meldende Verein erhält nach dem Nachmeldeschluss (08.03.2019) eine Rechnung (per E-Mail) über das Startgeld.

Die Startunterlagen werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt

Doppelstart:

Ein Doppelstart ist nicht möglich.

Zeitplan:

Der genaue Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Webseite des BVDK (www.bvdk.de) veröffentlicht.

Auszeichnungen:

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen.

Anti-Dopingkontrollen:

Es werden Anti-Dopingkontrollen durchgeführt. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Anti – Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt.

Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen.

Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren diese Erklärung von einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/ innen oder sonstige Personen sind unzulässig!

Der / die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten **Startverbot**.

Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti - Dopingkontrolle vorgelegt werden.